

A u f l a g e n

zur Anmietung des Mehrzweckraums mit Teeküche und WC im Erdgeschoß des alten Rathauses Rück (= Mietobjekt)

1. Der Mieter verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass die überlassenen Räume pfleglich behandelt und in unversehrtem Zustand zurückgegeben werden. Er haftet für Schäden, die im und am Mietobjekt entstehen. Der Mieter muss dafür sorgen, dass die Hausordnung eingehalten wird.
2. Die Küche darf nur von sachkundigem Personal bedient werden.
3. Die Benutzung von Einweggeschirr und –flaschen ist nicht erlaubt.
4. Das Einräumen sowie Aufräumen (Tische, Stühle etc.) der angemieteten Räume ist Aufgabe des Mieters.
5. Die Flucht- und Rettungswege, Treppen und Verkehrswege im Gebäude und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden. Türen in Fluchtwegen und Notausgänge dürfen während der Betriebszeit nicht verschlossen werden. Notausgänge müssen jederzeit in Fluchtrichtung begehbar sein.
6. Das Hausrecht gegenüber dem Mieter und allen Dritten wird von den durch den Vermieter beauftragten Bevollmächtigten (Hausmeister) ausgeübt, dessen Anweisungen unbedingt Folge zu leisten ist.
7. Im alten Rathaus Rück herrscht absolutes Rauchverbot.
8. Alkohol darf unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes ausgeschenkt werden.
9. Musikdarbietungen dürfen nur in angemessener Lautstärke mit Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft erfolgen.
10. Das Mietobjekt darf grundsätzlich nur von Einwohnern des Marktes Elsenfeld für private Feierlichkeiten Ortsansässiger angemietet werden.
11. Der Mieter haftet für alle Sach- und Personenschäden.
12. **Der Ausschank und die Veranstaltung muss bis spätestens 01:00 Uhr beendet sein.**
13. Der Mieter hat darauf zu achten, dass die Nachbarschaft durch die Veranstaltung und den an- und abfahrenden Verkehr der Besucher möglichst wenig gestört wird.
14. Bei Geburtstagsfeiern bis einschließlich des 18. Geburtstages muss **mindestens ein Elternteil** während der Veranstaltung anwesend sein.
15. Der Mieter hat das Mietobjekt besenrein zu übergeben und die gesamte Kücheneinrichtung incl. Geschirr, Gläser, Besteck vollständig zu reinigen. Anfallende Abfälle jeglicher Art hat der Mieter **privat** zu entsorgen. Bei Nichteinhaltung der Reinigungsvorschriften werden die Arbeiten vom Markt Elsenfeld ohne vorherige Ankündigung durchgeführt und die hierfür anfallenden Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt.
16. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Mietvertrages oder die Hausordnung kann der Vermieter vom Mieter die sofortige Räumung und Herausgabe des Vertragsgegenstandes verlangen oder die Sicherheitsleistung bis zur vollen Höhe einbehalten.